

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Konzerthaus-Kommission	10.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Neubau Konzerthaus – Sachstandsbericht Bauleitplanänderungsverfahren

Anlagen:

PowerPointPräsentation_Bauleitplanänderungsverfahren

Bericht:

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Konzerthauses wurden für den wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (vorbereitende Bauleitplanung) der Stadt Nürnberg und den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4160 (verbindliche Bauleitplanung) parallele Änderungsverfahren eingeleitet.

Der Stadtrat hat am 11.05.2020 die 15. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan abschließend behandelt und durch mehrheitlichen Beschluss (Ja: 50, Nein: 21) festgestellt. Diese Änderung wird nun entsprechend der gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuchs der Regierung von Mittelfranken zur Genehmigung vorgelegt. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass diese Genehmigung innerhalb von drei Monaten, also im September 2020, erteilt wird.

Der Stadtrat hat am 11.05.2020 ebenso die Erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 4160 für das Gebiet zwischen Bayernstraße, Münchener Straße, Parsifalstraße, Platz der Opfer des Faschismus, Schultheißallee einschließlich einer Teilfläche südlich der Bayernstraße (in Verlängerung der Schultheißallee) mehrheitlich (Ja: 54, Nein: 17) beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Änderung des Bebauungsplanes kann erst nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes und deren Bekanntmachung erfolgen. Mit der Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung tritt diese in Kraft.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<u>Gesamtkosten</u>	€	<u>Folgekosten</u>	€ pro Jahr
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
 (mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
 ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Ein Finanzierungsvorschlag wird erarbeitet.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Relevanz der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung wurde im Rahmen der jeweiligen Beschlussfassungen im Stadtrat behandelt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- BgA**
- Ref. I/II & 2.BM/PBH**
- Ref. VI/PBD**

